



Erster Vorsitzender Uwe Thomas Pracejus · Benderstraße 94 · 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211- 2204502 · info@diebenderstrasse.de

Satzung des Vereins **Die Benderstraße**

§ 1 Name, Zweck und Sitz der Gemeinschaft

In dem Verein „Die Benderstraße“ schließen sich diejenigen Bürger zusammen, die an einer prosperierenden, erfolgreichen und lebenswerten Benderstraße in Düsseldorf interessiert sind.

Zweck des Vereins ist das Erhalten und Gestalten einer lebenswerten Benderstraße, sowie die Förderung von örtlichem Handel und Gewerbe, insbesondere durch Werbung, Aktionen und durch Zusammenarbeit mit Behörden, Vereinen und anderen Institutionen.

Sitz des Vereins ist Düsseldorf mit Adresse des jeweiligen Vorsitzenden (dessen Geschäftsadresse). Der Verein wird beim zuständigen Amtsgericht eingetragen.

§ 2 Geschäftsjahr, Mitgliedschaft

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Mitglieder können Geschäftsleute, Handwerker und Freiberufler mit Geschäft in der Benderstraße werden. Andere Bürger können fördernde Mitglieder werden.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Gegen einen ablehnenden Bescheid ist Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zulässig. Diese entscheidet endgültig unter Ausschluss des Rechtsweges. Dass gleiche gilt für den Fall eines Ausschlusses, der erfolgen kann, wenn nach Ansicht von Vorstand oder Mitgliederversammlung ein wichtiger Grund vorliegt oder die Beiträge nicht pünktlich gezahlt werden.

Bei Ausscheiden verliert das Mitglied jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen und Verwendung vereinseigener Werbemittel. Eine Kündigung seitens des Mitglieds ist nur möglich mit 3-monatiger Kündigungsfrist zum Jahresende. Bei Geschäftsaufgabe endet die Mitgliedschaft automatisch.



Erster Vorsitzender Uwe Thomas Pracejus · Benderstraße 94 · 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211- 2204502 · info@diebenderstrasse.de

§ 3 Beiträge und Umlagen

Der Jahresbeitrag beträgt für Mitglieder pro Jahr für natürliche Personen **180 € (Euro)** und für fördernde Mitglieder **60 € (Euro)** pro Jahr.

Der Beitrag kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung jährlich neu festgelegt werden. Der Beitrag ist jeweils zur Hälfte am 01.03. und am 01.09. jedes Jahres fällig.

Für Aktionen des Vereins kann der Vorstand der Mitgliederversammlung Umlagen vorschlagen, die anteilmäßig von allen Mitgliedern zu tragen sind, sofern die Mitgliederversammlung diese mehrheitlich genehmigt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder und der fördernden Mitglieder

Die Mitglieder und fördernde Mitglieder sind aufgerufen, durch Vorschläge, Anregungen und Aktivitäten die Ziele des Vereins zu fördern und zu unterstützen. Sie nehmen an den Mitgliederversammlungen teil. Die Mitglieder können Anträge zur Abstimmung stellen und sich in die Gemeinschaftsorgane wählen lassen. Die Mitglieder bestimmen durch Mehrheitsentscheidungen die Arbeit des Vereins

§ 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden mindestens einmal jährlich einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hat stattzufinden, wenn mindestens 30 % der Mitglieder diese schriftlich mit Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragen.

Die Mitgliederversammlungen sind mindestens eine Woche vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und mit Hinweis auf die Beschlussfähigkeit einzuberufen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung (ordentliche oder außerordentliche) ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Abstimmungen entscheidet



Erster Vorsitzender Uwe Thomas Pracejus · Benderstraße 94 · 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211- 2204502 · info@diebenderstrasse.de

die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandmitglied geleitet.

Satzungsänderungen müssen vor der Sitzung den Mitgliedern schriftlich als Antrag zugehen und bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Tagesordnung der ordentlichen, jährlichen Mitgliederversammlung muss folgende Tagesordnungspunkte enthalten:

- 1) Jahresbericht, Vorlage der Jahresrechnung
- 2) Bericht der Rechnungsprüfer, Entlastung des Vorstandes
- 3) Wahl der Mitglieder des Vorstandes, soweit zutreffend
- 4) Wahl von zwei Rechnungsprüfern
- 5) Vorliegende Anträge zur Tagesordnung
- 6) Verschiedenes

Es ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen und von den Vorstandmitgliedern zu unterzeichnen.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- Einem Vorsitzenden,
- einem stellvertretenden Vorsitzenden,
- einem Schriftführer
- und einem Kassenwart

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch zwei Vorstandmitglieder gemeinschaftlich vertreten.

Der Vorstand wird jeweils für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf statt. Sie sind von Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von dessen Vertreter einzuberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindesten 3 Vorstandmitglieder anwesend sind.



Erster Vorsitzender Uwe Thomas Pracejus · Benderstraße 94 · 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211- 2204502 · info@diebenderstrasse.de

Der Vorstand kann über die Mittel des Vereins im Sinne des Gemeinschaftszwecks verfügen, soweit diesem Zweck Beschlüsse der Mitgliederversammlung nicht entgegenstehen.

Die Vorstandstätigkeit ist ehrenamtlich, dessen Mitgliedern steht keine Aufwandsentschädigung zu, es sei denn, es wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Vorsitzende des Vorstandes regelt im Rahmen der Satzung alle Angelegenheiten, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung oder dem Vorstand als Kollegium vorbehalten sind.

Zu den Aufgaben des Vorstands zählen insbesondere: Die Vorbereitung und die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen, die Rechnungslegung gegenüber der Mitgliederversammlung, die Verwaltung des Vereinsvermögens, die Aufnahme von Mitgliedern, die Bildung von Arbeitskreisen und Ausschüssen.

Der Vorsitzende soll kollegial mit den übrigen Vorstandsmitgliedern zusammenarbeiten. Er kann Aufgaben an diese delegieren.

Der Vorstand beschließt in seiner ersten konstituierenden Sitzung die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Verschiedene Vorstandsämter können in einer Person vereinigt werden.

§ 7 Rechnungsprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsprüfer, die zwei Jahre im Amt bleiben, Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer haben Einblick in alle Unterlagen des Vereins und berichten in der jährlichen, ordentlichen Mitgliederversammlung über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Sie beantragen in der Mitgliederversammlung gegebenenfalls die Entlastung des Vorstandes.



Erster Vorsitzender Uwe Thomas Pracejus · Benderstraße 94 · 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211- 2204502 · info@diebenderstrasse.de

§ 8 Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins

Änderungen der Satzung und eine Auflösung bedürfen einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der bei einer Mitgliederversammlung erschienenen Mitglieder. Die Einberufung zu dieser Mitgliederversammlung muss diesen Tagesordnungspunkt ausdrücklich enthalten. Ein Beschluss über die Auflösung muss eine Bestimmung über die Verwendung des Vereinsvermögens enthalten.

§ 9 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt mit ihrer Verabschiedung bei der Gründungsversammlung in Kraft.

Düsseldorf, den 19. März 2013



Erster Vorsitzender Uwe Thomas Pracejus · Benderstraße 94 · 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211- 2204502 · info@diebenderstrasse.de

Mitgliedsantrag

Nach Kenntnis und Würdigung der Satzung erkläre ich hiermit verbindlich meinen Beitritt zum Verein, Die Benderstraße e.V.,

als natürliche Person

Privatanschrift

Name, Vorname _____

Straße, PLZ, Ort _____

Geschäftsbezeichnung.

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____

E-mail _____

Internet _____

Ich stimme einer Veröffentlichung der unter Geschäftsbezeichnung gemachten Angaben auf den Internetseiten des Vereins, Die Benderstraße, ausdrücklich zu.



Erster Vorsitzender Uwe Thomas Pracejus · Benderstraße 94 · 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211- 2204502 · info@diebenderstrasse.de

Sepa- Lastschrift Mandat

Mandatsreferenz :

Gläubiger-Identifikationsnummer DE43ZZZ00000653266



Erster Vorsitzender Uwe Thomas Pracejus · Benderstraße 94 · 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211- 2204502 · info@diebenderstrasse.de

Hiermit erteile ich dem Verein, Die Benderstraße e.V., die Genehmigung den Jahresbeitrag halbjährlich zum 01.03 und 01.09, von meinem unten genannten Konto abzubuchen.

Der halbjährliche Beitrag beträgt für natürliche Personen € 90,00, für fördernde Mitglieder € 30,00.

Die Genehmigung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Name Kontoinhaber

Straße Hausnummer

Plz, Ort

IBAN: _____

Bic: _____

Düsseldorf den,

Unterschrift